

**Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg
Nr. 02/2014
(12. Juni 2014)**

**Gebührensatzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW)
für Masterstudiengänge und das Kontaktstudium**

Vom 12. Juni 2014

Auf Grund der §§ 2, 13 Absatz 1 sowie § 14 des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) und § 19 Absatz 1 Satz 2 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) hat der Senat der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in seiner Sitzung am 14. Mai 2014 die nachfolgende Satzung beschlossen. Der Präsident hat dieser Satzung nach § 2 Absatz 2 Satz 2 LHGebG am 12. Juni 2014 zugestimmt (Az.: 2.0.5.2).

§ 1 Gebührenpflicht

- (1) Die DHBW erhebt für das Studium eines Masterstudiengangs und für Kontaktstudien Gebühren.
- (2) Im Masterstudiengang "Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswesen" wird zusätzlich eine Gebühr für die Zugangsprüfung in Höhe von 50 € erhoben.
- (3) Die Erhebung von Beiträgen nach dem Studentenwerkgesetz bleibt unberührt.
- (4) Für Urlaubssemester werden keine Gebühren erhoben.

§ 2 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Zur Zahlung der Gebühren ist verpflichtet, wer einen Antrag auf Immatrikulation zu einem Masterstudium oder auf Teilnahme am Kontaktstudium stellt.
- (2) Die Anmeldegebühr sowie die Studiengebühren für das erste Semester werden in der Regel mit Stellung des Antrags auf Immatrikulation fällig, die Studiengebühren für das zweite und die

folgenden Semester zu Beginn des jeweiligen Semesters; in Ausnahmefällen werden die Studiengebühren für das zweite Semester mit Stellung des Antrags auf Immatrikulation fällig. Die Gebühren für das Kontaktstudium werden mit Stellung des Antrags auf Teilnahme am Kontaktstudium fällig.

§ 3 Gebührenhöhe

(1) Die Höhe der Gebühren für Masterstudiengänge und für Kontaktstudienmodule des Masterangebots nach § 22 Absatz 1 Nummer 1 der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge und das Kontaktstudium der Dualen Hochschule Baden-Württemberg wird wie folgt festgesetzt:

Masterstudiengang	Profile	Studiengebühr für ein Kontaktstudienmodul des Masterangebots mit 5 ECTS-KP*	Studiengebühr pro Semester für Semester 1-4
Master in Business Management	<ul style="list-style-type: none"> • Logistikmanagement • Personalmanagement • Health Care Management • Accounting & Controlling 	970 €	4.010 €
Master in Business Management	<ul style="list-style-type: none"> • Medien • International Business • Tourismus-, Freizeit-, Hotel- und Gastronomie-management 	970 €	2.925 €
Master in Business Management	<ul style="list-style-type: none"> • Banking & Finance 	970 €	4.350 €
Master in Business Management	<ul style="list-style-type: none"> • Marketing • Wertorientiertes Management & Controlling 	970 €	3.675 €
Master Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswesen		1.130 €	4.500 €
Master Governance Sozialer Arbeit		400 €	1.425 €
Master Automotive Systems Engineering		1.710 €	5.175 €

Master Informatik	(alle Profile)	1.190 €	3.750 €
Master Maschinenbau	(alle Profile)	1.460 €	4.500 €
Master Wirtschaftsingenieurwesen	(alle Profile)	1.460 €	4.500 €
Master Elektrotechnik	(alle Profile)	1.550 €	4.875 €
Master Biofasertechnik	(alle Profile)	1.550 €	4 750 €

* ECTS-KP = ECTS-Kreditpunkte

Die Studiengebühr ab dem fünften Semester beträgt 300 € pro Semester.

(2) Für Kontaktstudienmodule des Masterangebots nach § 22 Absatz 1 Nummer 1 der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge und das Kontaktstudium der Dualen Hochschule Baden-Württemberg mit einer anderen Anzahl an ECTS-Kreditpunkten sind die Studiengebühren entsprechend zu berechnen. Die Bezugsgröße bilden dabei die ECTS-Kreditpunkte der Studiengebühr für ein Kontaktstudienmodul mit 5 ECTS-Kreditpunkten des jeweiligen Studienangebots.

(3) Die Anmeldegebühr für Studierende in Masterstudiengängen beträgt einmalig 300 €, die Anmeldegebühr für Studierende im Kontaktstudium beträgt einmalig 120 €.

(4) Die Gebühren für Kontaktstudienmodule nach § 22 Absatz 1 Nummer 2 der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge und das Kontaktstudium der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (grundlegende Weiterbildungsmodule) betragen

Studienbereich	Grundlegendes Weiterbildungsmodul	Studiengebühr je Modul
Wirtschaft	Anpassungsmodul (30 ECTS-KP)	1.800 €
Wirtschaft	Alle anderen Anpassungsmodule mit 5 ECTS-KP	300 €
Technik	Projektarbeit (30 ECTS-KP)	1500 €
Technik	Alle anderen Anpassungsmodule mit 5 ECTS-KP	700 €
Sozialwesen	Anpassungsmodul (30 ECTS-KP)	600 €
Sozialwesen	Alle anderen Anpassungsmodule mit 5 ECTS-KP	200 €

Für grundlegende Weiterbildungsmodule mit einer anderen Anzahl an ECTS-Kreditpunkten sind die Studiengebühren entsprechend zu berechnen. Die Bezugsgröße bilden dabei die ECTS-Kreditpunkte für alle anderen grundlegenden Weiterbildungsmodule mit 5 ECTS-Kreditpunkten des jeweiligen Studienbereichs.

(3) Die für das Kontaktstudium nach § 22 Absatz 1 Nummer 1 und 2 der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge und das Kontaktstudium der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (Kontaktstudienmodule des Masterangebots und grundlegende Weiterbildungsmodulen) bezahlten Studiengebühren werden auf die Studiengebühren für einen Masterstudiengang nach folgenden Maßgaben angerechnet:

1. Eine Anrechnung erfolgt nur dann, soweit eine Anerkennung des Kontaktstudiums nach § 9 Absatz 2 der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge und das Kontaktstudium der Dualen Hochschule Baden-Württemberg erfolgt
2. Eine Anrechnung erfolgt erst auf die Studiengebühr, die im vierten Semester erhoben wird. Übersteigt der anzurechnende Betrag diese Studiengebühr, wird der noch anzurechnende Betrag auf die Studiengebühr angerechnet, die im dritten Semester erhoben wird; diese Regelung gilt sinngemäß, soweit ein Betrag zur Anrechnung noch verbleibt.

§ 4 Stundung und Erlass

Die DHBW kann die Gebühr auf Antrag ganz oder teilweise erlassen, wenn die Festsetzung der Gebühr nach Lage des Einzelfalles unbillig wäre. Unter den Voraussetzungen des § 21 des Landesgebührengesetzes (LGebG) kann die DHBW die festgesetzte Gebühr ganz oder teilweise stunden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den „Amtlichen Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg“ in Kraft und findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ab dem 1. Oktober 2014 ihr Studium aufnehmen. Für Studierende, die ihr Studium davor aufgenommen haben und die Studierende, die an einem gemeinsamen Masterstudiengang der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) und der German Graduate School of Management and Law gGmbH Heilbronn, staatlich anerkannte Hochschule, (GGS) teilnehmen, findet die Gebührensatzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg für Masterstudiengänge vom 15. Juli 2011, geändert durch die Satzungen vom 14. Mai 2012 sowie vom 25. Oktober 2012 weiterhin Anwendung.

Stuttgart, den 12. Juni 2014



Prof. Reinhold R. Geilsdörfer
Präsident